

NIEDERSCHRIFT Rat/030/2013

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 17.10.2013 im Kultursaal **der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Hans-Joachim Dübbelde
Herr Bernhard Faltmann
Herr Andreas Groll bis einschl. TOP 7. ö. S.
Herr Ludger Kleideiter
Herr Bernhard Kortmann bis zu TOP 6.1 nö. S.
Herr Bernd Kösters
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Herr Werner Wiesmann
Herr Franz Becks
Herr Jürgen Brunn
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Frau Margarete Köhler
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Helmut Knüwer
Herr Hubert Maas
Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Sarah Bosse
Herr Thomas Tauber

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Herr Peter Melzner
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Marion Lammers
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Mollenhauer beantragt, zu Tagesordnungspunkt 4. „Überarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Stadt Billerbeck und weitere Umsetzung des Konzeptes“ eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Maßnahmen des Konzeptes.

Die Ratsmitglieder stimmen dem Antrag mehrheitlich zu.

Herr Dübbelde fragt nach, warum die heutige Sitzung im Kultursaal der LAWI und nicht im Ratssaal stattfindet.

Frau Dirks führt zur Begründung aus, dass heute im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes auch über die Barrierefreiheit im Rathaus entschieden werde und interessierte bewegungseingeschränkte Zuhörer die Möglichkeit haben sollten, an der Sitzung teilzunehmen.

Herr Dittrich weist ergänzend darauf hin, dass es auch ein Ersuchen eines sachkundigen Bürgers gegeben habe.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

2. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Billerbeck aufgrund des § 96 GO NRW

Frau Dirks lässt über die Punkte 1 – 5 und 7 sowie über Punkt 6. getrennt abstimmen, da sie zu Punkt 6. nicht stimmberechtigt sei.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Bilanz zum 31. Dezember 2010 wird mit einer Bilanzsumme von 85.002.949,95 € festgestellt.
2. Die von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 324.708,26 € wird festgestellt.
3. Die von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010 mit einem Endbestand in Höhe

von -813.934,69 € wird festgestellt.

4. Der von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH geprüfte und der Sitzungsvorlage beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wird festgestellt.
5. Der von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH geprüfte und der Sitzungsvorlage beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wird festgestellt.
7. Der festgestellte Jahresfehlbedarf für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 324.708,26 € wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Auf der Grundlage des von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH erteilten und der Sitzungsvorlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Stimmabgabe: einstimmig (ohne Bürgermeisterin)

3. **Schulsozialarbeit in Billerbeck**

Frau Rawe wiederholt ihren schon im Schul- und Sportausschuss gestellten Antrag, die Stelle der Schulsozialarbeit auf 1,5 Stellen zu erhöhen und neben den 16.317,-- € (Ersatz der BUT-Mittel) zusätzlich 11.000,-- für eine weitere halbe Stelle zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag von Frau Rawe wird mit **7 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen abgelehnt.**

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck übernimmt die auszufallenden Bundesmittel des Bildungs- und Teilhabepaktes in Höhe von 16.317,00 € ab dem 01.01.2014 um den Status quo zu sichern. Falls doch noch Bundesmittel fließen, wird über die Angelegenheit erneut beraten.

Stimmabgabe: 17 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen

4. **Überarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Stadt Billerbeck und weitere Umsetzung des Konzeptes**

Auf Nachfrage von Frau Rawe erläutert Herr Mollenhauer die Zusammensetzung der Kosten für das Lichtkonzept.

Frau Dirks stellt die einzelnen Maßnahmen des Entwicklungskonzeptes

getrennt zur Diskussion und Abstimmung:

Entwurfsplanung für den Neuausbau Lange Straße mit Kreuzungsbereich Lilienbeck/Coesfelder Straße und Verbindungswegen, für den Markt und die Bahnhofstraße (von der Kirchstraße bis zum Markt) sowie Einzelmaßnahmen im Stadtumbaugebiet zur Herstellung der Barrierefreiheit

Stimmabgabe: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Umbau der Spiel- und Schulhoffläche am Johannisschulgebäude

mit der Ergänzung, die Verwaltung zu beauftragen, einen Vorschlag für eine neue Zufahrt mit Parkplätzen zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen. Des Weiteren soll ein Experte prüfen, ob die drei Birken erhalten werden können.

Stimmabgabe: 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Rathausaufzug

Frau Mollenhauer macht noch einmal die Position der CDU-Fraktion deutlich und führt aus, dass die CDU grundsätzlich den Einbau eines Aufzuges befürworte. Auch sei es ihnen, wie allen anderen Parteien, wichtig, dass bewegungseingeschränkte Bürger und Besucher das Rathaus barrierefrei aufsuchen können. Letztlich auch vor dem Hintergrund, dass jedem ein gleiches Schicksal täglich ereilen können.

Folgende Gründe rechtfertigten es jedoch nach ihrer Meinung nicht, den Einbau eines Aufzuges mit einem Kostenvolumen von ca. 350.000,-- € zu befürworten.

Der Aufzug biete nach wie vor nicht die Ideallösung. Der Fachbereich Planen und Bauen könne nicht mit dem Aufzug erreicht werden. Im Nebengebäude seien bereits seit einigen Jahren Räume für das Sozial- und Rentenamt angemietet, da diese Ämter im Rathaus nicht mehr untergebracht werden konnten. Diese Räume seien durch einen Aufzug zu erreichen. Für größere Events müsse auch heute schon in die LAWI ausgewichen werden, da der Sitzungssaal nicht genügend Raum biete. In der LAWI sei ebenfalls ein Aufzug vorhanden. Der Sitzungssaal biete bei öffentlichen Sitzungen, bei denen sich zu einzelnen Tagesordnungspunkten viele Zuschauer einfänden, viel zu wenig Raum. Sie teilten in diesem Punkt nicht die Meinung der Bürgermeisterin, dass Ratssitzungen grundsätzlich in das Rathaus gehörten.

Für Trauungen werde inzwischen sehr häufig die Kolvenburg gewählt, da diese weit mehr Platz biete als das Trauzimmer im Rathaus. Letztlich befürchteten sie, dass der Kostenrahmen nicht ansatzweise eingehalten werden könne, da sich erfahrungsgemäß bei Umbaumaßnahmen eines sehr alten Gebäudes weitere Baustellen ergäben, die nicht kalkulierbar seien. Wenn Barrierefreiheit folgerichtig durchdacht werde, müssten Türingänge vergrößert, müssten automatisch öffnende Türen installiert werden, müsse auch über Blindenschrift nachgedacht werden. Letztlich sei auch der Einbau einer Behindertentoilette notwendig. Von den jährli-

chen Wartungskosten des Aufzuges sei bisher auch noch nicht gesprochen worden.

Ihres Erachtens könne Barrierefreiheit um ein Vielfaches günstiger erreicht werden durch ein Bürgerbüro im Erdgeschoss des Rathauses und den Einbau eines Treppenliftes zum Erreichen des Trauzimmers und des Sitzungssaales.

Herr Dittrich erklärt, dass die SPD-Fraktion, nachdem sie sich bereits in der Vergangenheit intensiv für die Barrierefreiheit des Rathauses mittels eines Aufzugeinbaues eingesetzt habe, jetzt die Chance sehe, dieses Projekt endlich zu verwirklichen. Die Förderung von 60% biete die Möglichkeit – selbst bei knappen städtischen Finanzen – mobilitätseingeschränkten Bürgern, Senioren mit Rollator oder Eltern mit Kinderwagen – im wahrsten Sinne des Wortes – den Weg ins Rathaus zu ebnen. Und er spreche hier nicht nur von der Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen, sondern auch dem Besuch des Ratssaales und des Trauzimmers. Beides wäre durch ein erweitertes Bürgerbüro im Erdgeschoss nicht gewährleistet. Daher sei diese Variante aus Sicht der SPD-Fraktion auch keine wirkliche Alternative.

Er appelliere an alle Ratskolleginnen und –kollegen, den Weg für diese Maßnahme frei zu machen. Es könne nicht sein, dass auf der einen Seite Zehntausende Euro für die Sanierung von Wirtschaftswegen aus Lobbygründen abgesegnet würden, um die Schäden durch die immer größer werdenden landwirtschaftlichen Fahrzeuge von der Allgemeinheit bezahlen zu lassen. Und auf der anderen Seite solle der Mensch – und hier speziell die Schwächsten in der Gesellschaft – aus finanziellen Gründen zurückstehen. Das könne und dürfe so nicht sein. Und das sage er den Damen und Herren mit dem „C“ im Parteinamen, sei alles andere als christlich und im Sinne der Menschlichkeit. Er appelliere an alle, ein deutliches Zeichen für die Barrierefreiheit in der Stadt zu setzen und gemeinsam beim Rathaus mit der demografiegerechten Stadtentwicklung zu beginnen.

Herr Schlieker stellt voran, dass sich die Grünen anfangs wegen der Kosten sehr schwer getan hätten, den Einbau eines Aufzuges zu befürworten. Überzeugt habe sie aber das Argument, dass es für die Selbstbestimmung behinderter Menschen einfach ein Erfordernis sei, ein wichtiges öffentliches Gebäude wie das Rathaus barrierefrei zu erreichen. Zusätzlich leichter gemacht worden sei ihnen die Entscheidung, weil sie einen eigenen Gutachter befragt hätten, der bestätigt habe, dass die veranschlagten Kosten in Höhe von ca. 350.000,-- € keineswegs teuer seien und an dem was geleistet werde, sogar relativ günstig seien. Es sei reine Spekulation, dass zusätzliche Kosten hinzu kommen werden.

Herr Geuking macht deutlich, dass er gegen den Aufzug stimmen werde, weil ein Bürgerbüro mit erheblich weniger Kosten betrieben werden könne. Einen Aufzug für 350.000,-- € halte er für überteuert. Er habe Kontakt zu einer anderen Gemeinde, die einen Aufzug für 60.000,-- € in ein ebenfalls historisches Rathaus eingebaut habe (eine Etage). Außerdem erschließe es sich für ihn nicht, warum ein Aufzug bis ins Dachgeschoss gehen soll. Er hätte sich gewünscht, dass die Verwaltung ausgearbeitete

Alternativen, wie z. B. zu einem Außenaufzug vorgelegt hätte. Des Weiteren könnten die Ratssitzungen grundsätzlich in der LAWI stattfinden. Hier sei viel Geld investiert worden, deshalb sollten die Räumlichkeiten auch genutzt werden. Trauungen würden sowieso überwiegend in der Kolvenburg vollzogen. Die Diskussion über einen Aufzug sei wichtig und dass mehr für die Barrierefreiheit getan werden müsse, stehe außer Frage. Aber angesichts des maroden Haushaltes seien die Kosten zum jetzigen Zeitpunkt nicht zumutbar. Er habe die ersten Maßnahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes abgelehnt, weil er es für falsch halte, den Aufzug in dieses Konzept einzubinden. Es gebe Alternativen zum Aufzug, um den Bürgern gerecht zu werden.

Herr Maas erinnert an den Antrag der FDP-Fraktion ein Bürgerbüro einzurichten. Dadurch könnten 90% der Belange der Bürger barrierefrei erledigt werden, allerdings sei das Trauzimmer nicht erreichbar. Über die Ratssitzungen werde man hier reden können.

Er habe bereits auf die vergleichbare Stadt Rottenburg verwiesen, in dem dortigen ebenfalls historischen Rathaus gebe es ein Bürgerbüro und entgegen der Aussage von Herrn Messing werde dort hierfür kein zusätzliches Personal eingesetzt. Der Einbau eines Aufzuges sei im Grunde Luxus, der nicht zum Haushalt passe. Außerdem gebe es seitens der Verwaltung keine Informationen über Wartungs- und Reparaturkosten. Man könne davon ausgehen, dass ein Aufzug 5.000,-- € Kosten im Jahr verursache. Vermutlich werde ein Antrag seinerseits, die Entscheidung heute zu vertagen, nichts bringen, weil die Verwaltung nicht willens sei, ein Bürgerzentrum o. ä. einzurichten. Die Verwaltung habe auf den Aufzug hingesteuert.

Wenn hier der Eindruck erweckt werden soll, dass der Aufzug ein Steckenpferd der Verwaltung sei, dann weise sie dieses zurück, so Frau Dirks. Im Zuge der jahrelangen Diskussion über einen Aufzug sei die Verwaltung beauftragt worden, Fördermöglichkeiten zu eruieren. Der Aufzug sei im städtebaulichen Entwicklungskonzept enthalten, weil sich über diesen Weg ein Förderzugang geboten habe. Es gehe um die grundsätzliche Frage, wie man mit Barrierefreiheit umgehe und dass das Geld koste sei keine Frage. Die Verwaltung habe nach bestem Wissen und Gewissen gemeinsam mit einem Fachplaner die Kosten für den Einbau eines Aufzuges ermittelt und auch die besonderen Gegebenheiten mit der alten Bausubstanz berücksichtigt. Die Summen passten in den Haushalt. Jetzt gebe es die Chance, an Fördermittel zu kommen und sie wisse nicht, wie das künftig sei. Erfahrungsgemäß würden die Fördertöpfe eher schrumpfen. Außerdem wirke sich der demografische Wandel aus und es gehe nicht nur darum, das Trauzimmer und den Saal erreichen zu können, sondern um jedes Büro. Wenn vorher gesagt worden wäre, dass ein Aufzug nicht gewollt ist, dann hätte die Verwaltung an dem Thema nicht weiter arbeiten müssen.

Die Suche nach Fördermitteln sei in Ordnung, aber nicht die mangelnde Vorbereitung und Information seitens der Verwaltung, so Herr Maas. Es habe nie Aussagen über Alternativen gegeben.

Frau Dirks erinnert an die Diskussionen über eine Brücke zwischen Sozialamt und Rathaus, über einen Aufzug im Bereich der Gasse zum ehemaligen Schlecker-Markt und an eine Rathausführung mit dem Fachausschuss. Im Übrigen vertrete die Denkmalpflege die Auffassung, dass ein Aufzug so gut in das historische Rathaus eingebaut werden könne, dass er kaum auffalle. Zudem sei es sehr glücklich, dass jede Etage erreicht werden könne, ohne einen Büroraum aufgeben zu müssen. Möglichkeiten auch das Bauamt barrierefrei zu erreichen, gebe es nicht.

Herr Knüwer erklärt, dass er angesichts der hohen Kosten nicht zustimmen werde. In jeder Haushaltsrede, die er bisher gehalten habe, habe er die Planung eines Bürgerbüros im Erdgeschoss oder Nebengebäude gefordert. Bislang habe er nur zwei Mal die Auskunft erhalten, dass diese Überlegungen wegen des zusätzlichen Personalbedarfs verworfen worden seien. Das reiche ihm nicht. Solange die Alternativen nicht durchgeprüft werden, werde er dem Einbau eines Aufzuges nicht zustimmen.

Herr Kortmann erklärt, dass er sich in diesem Fall dem Fraktionszwang nicht anschließe. Über Jahre seien für den Aufzug die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan eingeplant gewesen und jetzt gebe es die Möglichkeit, einen 60%-igen Zuschuss zu erhalten. Im 21. Jahrhundert müsse ein Rathaus voll funktionsfähig und behindertengerecht sein, auch was Sitzungen und Trauungen betreffe. Die Mitarbeiter der Verwaltung müssten diskriminierungsfrei beschäftigt werden können. Zudem werde für die Barrierefreiheit in der Innenstadt viel Geld in die Hand genommen. Die Einzelhändler investierten viel Geld um ihre Geschäfte barrierefrei zu machen, dann könne man vor dem Rathaus nicht Halt machen. Da fehle ihm ein Stück Glaubwürdigkeit. Alle Argumente gegen den Aufzug in Ehren, aber das passe nicht in die Zeit. Die Finanzierung stehe, jetzt sollte man die Chance nutzen und für den Aufzug stimmen.

Herr Dittrich hofft, dass auch die übrigen CDU-Mitglieder die gleiche Courage aufbringen wie Herr Kortmann. Aufgrund von EU-Vorgaben werde man demnächst gezwungen sein, einen Aufzug einzubauen, dann gebe es aber keinen Zuschuss mehr. Er sei erschrocken und entsetzt über die jetzige Argumentation. Er appelliere an die CDU die Chance zu nutzen.

Herr Dr. Sommer äußert, dass er als sachkundiger Bauingenieur dem Planer gute Arbeit bescheinigen könne. Die Kosten in Höhe von 350.000,-- € seien ja nicht nur für den Aufzug, sondern auch für den Brandschutz. Es gehe um eine wertvolle Investition in die Zukunft. Außerdem passe der Aufzug sehr gut in das historische Rathaus. Und auch den Mitarbeitern der Verwaltung müsse ein barrierefreier Zugang ermöglicht werden. Man werde sich noch wundern, wie viele älter werdende Menschen die Barrierefreiheit künftig benötigen werden.

Herr Brockamp stellt den Antrag auf Abstimmung.

Der Antrag wird mit **11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen angenommen.**

Frau Dirks lässt dann über die Einbeziehung des Rathausaufzuges in das

Gesamtkonzept abstimmen.

Mit 12 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen wird der Aufzug abgelehnt.

Citymanagement

Herr Brunn erklärt, dass die SPD-Fraktion dagegen stimmen werde, weil sie die beschriebenen Aufgaben als Aufgabe der Bürgermeisterin sähen. Über den Rest müsse evtl. noch einmal diskutiert werden.

Stimmabgabe: 17 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Verfügungsfond

Stimmabgabe: 17 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Planungskosten für das Regionale-2016-Projekt „Wohnen mit (Mehr-)Wert“

Stimmabgabe: 18 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Umgestaltung der Fußgängerzone Lange Straße mit dem Kreuzungsbereich Lilienbeck/Coesfelder Straße und den Verbindungswegen einschließlich weiterer Planungskosten sowie Bauleitung

Stimmabgabe: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Barrierefreier Umbau/Anpassungen im Bereich des Marktes sowie weiterer Einzelmaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit im übrigen Untersuchungsraum

Stimmabgabe: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Inszenierende und akzentuierende Innenstadtgestaltung durch Erarbeitung und Umsetzung eines Lichtkonzeptes (in Ergänzung zum Funktionslicht)

Frau Rawe erklärt, dass die Mittel für das Lichtkonzept besser in die Schulsozialarbeit investiert wären und sie deshalb dagegen stimme.

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Vor der Abstimmung über das Gesamtkonzept wird die Sitzung auf Antrag von Herrn Dittrich von 18:50 – 18:55 Uhr unterbrochen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Das fortgeschriebene Städtebauliche Entwicklungskonzept wird mit Ausnahme des Rathausaufzuges beschlossen.

Die Umsetzung der im Sachverhalt aufgelisteten Maßnahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Stadt Billerbeck im Rahmen der Städtebauförderung 2013 und 2014 wird mit Ausnahme des Rathausaufzuges beschlossen.

Bezüglich des Johannis-Schulgeländes wird die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag für eine neue Zufahrt mit Parkplätzen zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen. Des Weiteren soll ein Experte prüfen, ob die drei Birken erhalten werden können.

Stimmabgabe: 18 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

5. **Verbesserung der Breitbandversorgung in Billerbeck**

Herr Brunn erkundigt sich, ob neben der Unterstützung der Fa. BORnet auch parallel mit anderen Anbietern verhandelt werden dürfe. Die Verwaltung sollte bis zum Abschluss eines Gestattungsvertrages auch mit anderen Versorgungsunternehmen Kontakt aufnehmen, insbesondere im Hinblick auf die neue Vectoring-Technik.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass beim Vectoring immer noch Kupferkabel verwandt würden und dies nach ihren Informationen nur eine Zwischenlösung sein könne. In Zukunft werde der Weg an Glasfaser nicht vorbei führen.

Herr Brunn teilt die Meinung, dass die Zukunft beim Glasfaserkabel liegt. Er wolle aber nicht so lange abwarten, bis die Fa. BORnet ihre Abfrage bei den Nutzern durchgeführt hat.

Herr Maas hält es für den falschen Weg auf eine veraltete Technik wie Kupferkabel zu setzen. Er bitte darum, dass parallel zu den Wohngebieten auch die Gewerbegebiete in Angriff genommen werden und dabei nicht das Entertainment in den Vordergrund gestellt wird. Alle Unternehmen sollten die Möglichkeit haben in den Wettbewerb zu treten.

Frau Dirks erläutert, dass Voraussetzung für eine Glasfaserverkabelung eine Nachfragebündelung von mindestens 40% sei.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck unterstützt die BORnet GmbH bei der Verbesserung der Breitbandversorgung in Billerbeck bei Verlegung eines Glasfasernetzes.

Stimmabgabe: 23 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

6. Außenbereichssatzung "Thumanns Mühle"

hier: Nutzungsänderung der Mühle zu Wohnzwecken

Herr Maas gibt zu bedenken, dass durch den Erlass einer Außenbereichssatzung die Gefahr bestehe, dass die in der Nachbarschaft vorhandenen Gewerbebetriebe auch Wohnraum oder die Gaststätte z. B. Ferienwohnungen einbauen wolle. So würde u. U. eine Splittersiedlung entstehen. Er bitte die Verwaltung die Satzung daraufhin zu überprüfen.

Frau Dirks weist darauf hin, dass es heute erst darum gehe, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Satzungsentwurfes zu beauftragen. Frau Besecke habe bei der Vorberatung gesagt, dass die Verträglichkeit geprüft werde.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten und mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme zu schließen.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Erweiterung eines Schweinemastbetriebes um 1272 Tiere in Esking

Auf Nachfrage von Herrn Geuking teilt Herr Mollenhauer mit, dass es sich um einen gewerblichen Stall handle.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Nach Ergänzung der Angaben zur Erschließung wird zu dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Stimmabgabe: 11 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**8. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen
hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen**

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung in der Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

9. Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland

hier: Öffentliche Auslegung der geänderten Planunterlagen

Herr Flüchter führt an, dass große Schutzgebiete beispielsweise FFH-Gebiete vorher großzügig verbunden waren und geschützte Bereiche im neuen Entwurf tlw. komplett heraus gefallen seien. Er beantrage deshalb,

dass die Stadt Billerbeck fordern soll, dass die BSN-Gebiete in der ursprünglichen Ausdehnung/Abgrenzung des 1. Entwurfes des Regionalplanes – ergänzt um die geringfügige Erweiterung im aktuell offenliegenden Entwurf – erhalten bleiben bzw. ausgewiesen werden.

Herr Schulze Temming führt aus, dass in dem Verfahren sowohl von Grundstückseigentümern als auch von Umweltschutzverbänden Einwendungen vorgebracht wurden. Es habe Kürzungen aber auch Ausweitungen gegeben. Die Fachbehörden seien zuständig, nicht die Stadt Billerbeck und auch nicht die Bezirksregierung. Von daher könne er den Antrag nicht mittragen, dass mehr Gebiete ausgewiesen werden sollen als die Fachbehörden für notwendig erachten.

Herr Knüwer unterstützt den Antrag des Herrn Flüchter. Er sei auch entsetzt darüber, dass so viele Flächen getrennt worden seien, die vorher zusammenhängend ausgewiesen waren. Jetzt liege allerdings das Ergebnis des Abwägungsprozesses vor deshalb wisse er nicht, was eine erneute Forderung noch bezwecken könne.

Herr Mollenhauer erläutert, dass bei Abgabe einer Stellungnahme voraussichtlich auf die ursprünglichen Ausführungen verwiesen werde. Aber die Bezirksplanungsbehörde müsse sich dann noch einmal hiermit beschäftigen.

Nach weiterer Erörterung lässt Frau Dirks über den Antrag des Herrn Flüchter abstimmen.

Der Antrag wird mit **12 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen angenommen.**

10. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Friethöfer Kamp"
hier: Vorstellung einer Planänderung zur Innenverdichtung

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur Bebauungsplanänderung zu erarbeiten.

Stimmabgabe: einstimmig

11. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet Ib"
hier: Zulässigkeit von Wohnen im Erdgeschoss

Herr Becks vermisst aufgrund der Vorberatung eine Aussage der Verwaltung zur Fassadengestaltung und beantragt, durch einen städtebaulichen Vertrag zu regeln, dass ein dunkler Klinker oder ein dunkler Farbton verwandt werden soll.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur Bebauungsplanänderung zu erarbeiten. In einem städtebaulichen Vertrag ist die Fassadengestaltung festzulegen.

Stimmabgabe: einstimmig

**12. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2013
hier: Hinweisschilder bzw. Hinweistafeln zum Bahnradweg Coesfeld-Rheine**

Frau Mollenhauer erläutert den CDU-Antrag.

Herr Messing schlägt vor, den Antrag nicht in den Ausschuss zu verweisen, sondern die Verwaltung direkt mit dem Aufstellen der Schilder zu beauftragen.

Nach kurzer Erörterung stellt Herr Dittrich den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss, weil noch Beratungsbedarf bestehe.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2013 wird an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

13. Mitteilungen

Keine

14. Anfragen

14.1. Gewaltprävention an den weiterführenden Schulen - Herr Dittrich

Herr Dittrich erkundigt sich nach dem Sachstand zur Gewaltprävention an Billerbecks weiterführenden Schulen.

Herr Messing teilt mit, dass in dieser Sache gestern Vertreter der Kreispolizeibehörde bei der Gemeinschaftsschule vorstellig geworden seien und es Sache der Schule sei, an dem Thema weiter zu arbeiten.

Herr Dittrich stellt fest, dass also noch keine Objektakten für die Schulen erstellt seien.

Herr Messing führt aus, dass dies Aufgabe der Schule sei, die Verwaltung habe alle Vorarbeiten geleistet.

Herr Dittrich erinnert daran, dass an dem Thema dringend weiter gearbeitet werden müsse.

Frau Dirks schlägt vor, dass Vertreter der Schulen und der Schulträger den Sachstand in einer Sitzung vorstellen.

14.2. Zugestelltes Schaufenster - Herr Dittrich

Herr Dittrich weist darauf hin, dass beim Stadtfest, das Schaufenster des Bioladens in der Fußgängerzone völlig zugestellt war und erkundigt sich nach dem Grund.

Herr Messing berichtet, dass es sich um ein Versehen gehandelt habe und zukünftig nicht mehr passieren werde.

14.3. Sachstand bzgl. der neuen pflegeleichten Grabformen - Frau Mollenhauer

Von Frau Mollenhauer nach dem Sachstand bzgl. der neuen pflegeleichten Grabformen auf dem alten Friedhof befragt, teilt Herr Messing mit, dass mit den Bauarbeiten bereits begonnen wurde und es Zielsetzung sei, den „Fluss des Lebens“ bis Allerheiligen fertig zu bekommen.

14.4. Standort für eine Baumanpflanzung - Herr Becks

Herr Becks bedauert, dass es in Billerbeck keinen Platz mehr für Bäume gebe. Die SPD habe anlässlich ihres Jubiläums einen Baum pflanzen wollen; seitens der Verwaltung sei auf Nachfrage mitgeteilt worden, dass es hierfür und auch für die Fortführung der Hochzeitsallee keinen Platz gebe.

Herr Mollenhauer macht deutlich, dass es für die Anpflanzung eines Baumes immer einen Platz gebe. Bzgl. der Fortführung der Hochzeitsallee sei über viele Standorte diskutiert und auch mit den Anliegern gesprochen worden. Seitens der Anlieger habe es viele Widerstände gegeben und gegen den Widerstand der Anlieger sollte keine Allee angepflanzt werden.

14.5. Ersatzanpflanzungen - Herr Kortmann

Herr Kortmann erkundigt sich, ob Ersatzanpflanzungen für die am Sportplatz für den Kunstrasenplatz gefälltten Bäume vorgenommen wurden. Herr Mollenhauer verweist auf die Baumreihe am Gantweg.

14.6. Wahlplakate - Herr Dübbelde

Herr Dübbelde weist Bezug nehmend auf die letzte HFA-Sitzung darauf hin, dass noch Wahlplakate der Familienpartei an der Freilichtbühne, der Beerlager Straße im Bereich Lidl/K&K vorhanden seien. Des Weiteren liege ein Plakat in der Berkel. Er bitte um Entfernung der Plakate.

14.7. Situation vor dem DRK-Heim - Herr Dübbelde

Herr Dübbelde weist auf die hohe Stufe und den schmalen Bürgersteig vor dem DRK-Heim hin. Mit einem Rollator gebe es hier Probleme auf dem Bürgersteig zu bleiben oder in das Gebäude hinein zu kommen. Die Verwaltung sollte sich hierzu Gedanken machen.
Frau Dirks merkt an, dass eine Veränderung nicht einfach sei.

14.8. Auswirkungen der Inklusion - Herr Kösters

Herr Kösters bittet die Verwaltung, in der nächsten Schul- und Sportausschusssitzung darüber zu informieren, ob und wenn ja, welche baulichen Veränderungen an der Grundschule aufgrund der Inklusion vorgenommen werden müssen.

Frau Dirks geht davon aus, dass die Stadt Billerbeck hiervon nicht so sehr betroffen sei, wie andere Gemeinden, weil an den Schulen bereits viel investiert wurde und in der Vergangenheit bereits ein Kind im Rollstuhl beschult wurde. Die Diskussion auch auf Landesebene sei noch nicht zu Ende. Wenn es etwas Neues gebe, werde berichtet.

15. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Die Eheleute Schild-Tüncher, Münsterstraße, möchten wissen, was zu TOP 11. „4. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet Ib“; hier: Zulässigkeit von Wohnen im Erdgeschoss“ eigentlich beschlossen wurde.

Frau Dirks erläutert, dass der Fachausschuss vorberaten habe. Derzeit sehe der Bebauungsplan vor, dass im Erdgeschoss Geschäftsräume und nur im Obergeschoss Wohnen zulässig ist. In dem Haus habe es aber nie ein Geschäft gegeben. Der Eigentümer plane nun ein neues Wohnhaus zu errichten und habe eine Bebauungsplanänderung dahingehend beantragt, dass Wohnen auch im Erdgeschoss zulässig ist.

Herr Mollenhauer ergänzt, dass der Bebauungsplan für 3 Grundstücke geändert werden soll.

Die Nachfrage, ob es auch um die Geschosshöhe gehe, wird von Herrn Mollenhauer verneint.

Herr Hubert Vöcker bezieht sich auf die negative Abstimmung zum Rathausaufzug und erkundigt sich, ob von Seiten der Verwaltung / CDU

auch über Alternativen nachgedacht werde, denn es müsse ja etwas passieren.

Frau Mollenhauer führt aus, dass Mitarbeiter bei Bedarf ins Foyer kommen, um die Bürgerbelange zu bearbeiten. Es stelle sich aber auch die Frage, wie viele Bürger denn für ihre Anliegen das Rathaus tatsächlich aufsuchen.

Frau Dirks erklärt, dass seitens der Verwaltung nach wie vor dafür gesorgt werde, dass niemand die Treppe hinauf gehen müsse, wenn er das nicht könne. Sie gebe aber auch die Hoffnung nicht auf, dass das Rathaus doch noch irgendwann barrierefrei werde.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin